

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Anzeigenstellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,30 RM., bei Postbestellung 3 RM. einschließlich Porto. Einzelhefte 10 Pf. Alle Postbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstraße 10 in Wilsdruff. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Wichtigste Nachrichten: Die 3 gepaltene Hauptblätter 30 Pf., die 4 gepaltene Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostitz behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 148. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff, Dresden. Postfach: Dresden 2840. Dienstag, den 28. Juni 1927

## Polizei, Polizei!

Ganz Frankreich lacht und die Nachbarn freuen sich nicht minder über das Stückchen, das die französischen Royalisten dem Direktor des Pariser Gefängnisses spielten, um ihren Führer von Daudet wieder herauszuholen. Besonders betrüblich für die Pariser Polizei ist das Geschehen dieses Streiches deswegen, weil man ja Daudet erst vor einer Woche unter besonders „dramatischen“ Umständen hatte festnehmen und ins Gefängnis transportieren können. Eine „Polizei-Köpenickade“ also, modern frisiert. Einen Sündenbock wird man ja bald gefunden haben; die Polizei ist natürlich „sieberhaft tätig“, wie in solchen Fällen sofort gemeldet wird und was man von ihr angesichts dieser Scharte, die sie erlitt, auch ohne weiteres glauben kann. Wir Deutsche haben dieser Komödie mit einem heiteren, aber auch mit einem nassen Auge zu. Wenn der Führer der „Action française“ sich ob dieses Streiches, den seine Freunde verüben, nun für längere oder kürzere Zeit der Freiheit erfreut, so hat das in Frankreich nur politische Folgen. Uns wäre es lieber, all dies hätte eine andere, für uns wohlthätigere Folge, die nämlich, daß man sich in Frankreich einmal überlegt, ob das ständige Eingreifen in die deutschen Polizeiverhältnisse, die Bevormundung, die ständige Umorganisation, vor allem die viel zu weitgehende zahlenmäßige Beschränkung durch den Versailler Vertrag und noch weitgehender durch die Völkerverträge nicht geradezu verhängnisvoll wirken muß. Die unablässige Unsicherheit darüber, wie nun über das Morgen hierin von Paris aus verfügt wird, hemmt die Arbeit der Schutzpolizeibeamten und -behörden nur allzusehr. Wir verpiren das dadurch überall zutage tretende Unvermögen leider nur zu oft. Ramentlich auf dem Lande und in den kleinen Städten, wo das geringe zur Verfügung stehende Polizeipersonal ja weder hinten noch vorn ausreicht. Auch in der weiteren Umgebung von Berlin haben sich die Mordüberfälle in letzter Zeit gehäuft und so manches Mal geht das „Polizei, Polizei, zu Hilfe!“ durch die nachts dunklen und nachts stillen Straßen entfernener Villenvororte, ohne daß die Polizei Hilfe zu leisten vermag. Veranlassungen doch z. B. am Sonntag in einem nördlichen Vorort Berlins zwei Eindrehler, die zusammen „arbeiten“, in einer einzigen Nacht mit bestem Erfolge gleich vier Raubüberfälle, ohne daß sie erwischt werden konnten. Berlins Ruf als Fremdenstadt wird dadurch nicht besser und der wirtschaftliche Schaden, der durch eine ständige Unsicherheit verursacht wird, ist dann sehr betrüblich.

Wenn der Polizei wenigstens nur jene Aufgaben zugewiesen geblieben wären, die sie in der Vorkriegszeit zu erfüllen hatte! Aber die staatliche Betätigung hat sich ja beträchtlich ausgedehnt, das ihre Exekutionsorgane, also die Polizei, nicht mehr wissen, wo ihnen der Kopf steht. Das gleiche gilt ja vom Gerichtswesen, das infolge der wachsenden Ausdehnung der gesetzlichen Bestimmungen und leider auch der Zunahme der Verbrechen die Polizei als Hilfsorgan immer stärker in Anspruch nimmt. Wie oft kommt es vor, daß ein durch Diebstahl oder ein anderes Verbrechen Geschädigter erst gar nicht zur Polizei geht, um eine Anzeige zu machen, weil er doch weiß, daß sich die Polizei aus Mangel an Kräften der Ausübung von solchen Verbrechen kleinerer Art gar nicht so widmen kann, daß dabei ein Erfolg erzielt wird. Besonders in der Inflationszeit mit ihrer H a n s u n d e r S i e n u m u d e l l e waren ja die Dinge geradezu grotesk geworden. So wird auch in Zukunft der Schreckenruf „Polizei, Polizei!“ verhallen müssen, wenn man in Paris nicht etwas mehr Vernunft annimmt und den Verhältnissen Rechnung trägt, wie sie sich in Deutschland nach dem Kriege entwickelten. Man werfe doch einmal einen Blick in eine Zeitung etwa des Ruhrreviers; man wird dort mit Entsetzen die lange Liste von Verbrechen und Vergehen lesen, die in aller Öffentlichkeit verübt werden, weil eben die Polizei viel zu schwach ist. Aber freilich — nach dem, was wir jetzt wieder in Gens erleben, sind unsere Hoffnungen auf eine Milderung der Ententeforderungen sehr gering.

## Verlängerung des Mieterschutzes.

Bis 31. Juli 1927.

Montag beriet der Reichsrat einen neuen Entwurf der Reichsregierung, nach dem die Geltungsdauer des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes bis zum 31. Juli d. J. verlängert werden soll. Es handelt sich um eine provisorische Regelung.

Die Reichsregierung war nach längeren Beratungen über die Verlängerung der Mieterschutzgesetzgebung zu dem Entschluß gelangt, dem Reichstag eine Doppelvorlage zu unterbreiten, in der sie dem Reichstag die Annahme der von ihr vorgeschlagenen Veränderungen der bisherigen Mieterschutzgesetze empfehlen wird, gleichzeitig aber auch die Ablehnung des Reichsrats unterbreitet, der keine Veränderung vornehmen will. Die bisherigen Mieterschutzgesetze laufen mit dem 30. Juni ab, es war jetzt also die einseitige Regelung notwendig.

## Auf der Suche nach Daudet.

### Daudet, wo bist du?

Die Welt lacht über Paris.

Die komödiantische Befreiung des Führers der französischen Königspartei, Daudet, wird in der ganzen Welt belacht, und die Pariser Presse gibt selbst zu, in was für einer lächerlichen Situation sich ganz Frankreich befindet. Als Daudet und sein Freund Delest sowie der Kommunist Semard von ihrer Befreiung durch den Gefängnisdirektor hörten, strahlten sie gerade und tranken Champagner. Daudet schien über die Nachricht seiner Freilassung ungemein überrascht zu sein und umarmte in seiner Freude den Gefängnisdirektor. Nach kurzer Unterhaltung mit dem Geschäftsführer der „Action française“ (des Blattes der Königspartei) hat Daudet, seine Wärter sehen zu dürfen. Er umarmte auch diese, gab ihnen Trinkgelder und schenkte ihnen Champagnervorräte und Lebensmittel, die sich noch in seiner Zelle befanden.

Selbst hat er und Delest spurlos verschwunden, während sich der mitbefreite Generalsekretär der kommunistischen Partei, Semard, der Polizei sofort wieder zur Verfügung gestellt hat. Er bekam die Nachricht, daß er sich innerhalb von zehn Tagen wieder im Gefängnis zu stellen habe. Der Chefredakteur der „Action française“, Ruiz, wurde vernommen, doch konnte man ihm nicht beweisen, daß er sich an der Befreiung seines Herrn und Meisters beteiligt habe. Er erklärte ziemlich frivolo, daß Daudet und Delest wieder Gefängnis an der Freiheit gewonnen hätten. Welche Maßnahmen man auch gegen sie treffen mag, sie werden sich nicht ergeben. Möge die Polizei suchen und sie ausfindig machen, wenn sie sich dazu für fähig hält.

Man erwartete nun, daß Daudet in einer Versammlung der Königspartei erscheinen würde, und setzte dort ein Polzeilaufer ein; aber er kam nicht. So taubt man denn zunächst noch im Dunkeln. Auch bleibt es schleierhaft, ob nicht doch irgendwelche Beamte im Ministerium des Innern, dessen Telefonleitung von den Anhängern Daudets zu gleicher Zeit in Anspruch genommen wurde, von ihm und seinen Gönnern bestochen worden sind. Die Justizbehörde, so schreibt die französische Presse, war der unfreiwillige Hilsregisseur in dem Daudet-Film. Herr Barthelemy, Frankreichs Justizminister, hat entschieden Bech, sein Kellner liefert den Kabarettisten und der Oppositionspresse reichlich Stoff. Natürlich wird man den gefährlichen Daudet, den man ursprünglich denadigen wollte, jetzt nicht mehr mit Glacéhandschuhen anfassen, wenn man ihn verhaftet. Aber vorläufig ist es noch nicht so weit, wenn man auch annimmt, daß man Daudet bald fassen wird, da er sich in der Nähe von Paris aufhalten soll.

## Handelsverträge steigern den Export.

Gedanken zu den deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

Jahre sind nun schon seit dem Abschluß des Versailler Vertrages verstrichen und doch immer ist es der deutschen Regierung nicht gelungen, einen Handelsvertrag mit Frankreich zustande zu bringen. Da erhebt sich die Frage, weshalb denn ein fester Handelsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich so wichtig ist?

Unter einem Handelsvertrag versteht man schlichterhin eine Vereinbarung zwischen mehreren Staaten zur Regelung ihrer gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen, vor allem Dingen die Gleichstellung der Angehörigen des eigenen Landes mit denen aller anderen Länder. In einem solchen Vertrage ist in neuerer Zeit gewöhnlich die sogenannte „Meiße begünstigungsklausel“ enthalten, die besagt, daß der eigene Staat dieselben Vorteile bei der Ein- und Ausfuhr von Waren haben soll wie jeder andere. Um ein praktisches Beispiel zu geben, denke man an die Ausfuhr optischer Gläser aus Deutschland nach England. Eine Anzahl englischer Firmen fabriziert selbst solche Gläser. Den Verbrauchern ist es aber sehr gut bekannt, daß amerikanische und deutsche Fabrikate teilweise besser sind als die englischen. Da eine Meißbegünstigungsklausel im Handelsvertrag zwischen Deutschland und England besteht, sind bei dem Wettkauf der Lieferanten die deutschen Firmen nicht schlechter gestellt als die amerikanischen oder die eines anderen Landes. Der englische Käufer hat aber bei der Einfuhr optischer Gläser in jedem Falle denselben Zoll zu zahlen, gleichgültig, ob sie aus Deutschland, Amerika oder aus einem anderen Lande stammen. Sind deutsche Fabrikate beispielsweise billiger als amerikanische, so kauft sie der Engländer auch preiswerter, da der Zollausschlag für beide Staaten derselbe ist.

Es ist nun ganz klar, daß Meißbegünstigungsverträge zwischen den Staaten die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen erleichtern. Deutschland und Frankreich haben bisher aber noch keinen gegenseitigen und endgültigen Handelsvertrag zustande gebracht. Der deutsche Exporteur ist im allgemeinen in Frankreich schlechter gestellt als etwa der englische oder der amerikanische; denn mit diesen

## Feng und Tschiangkaiſhek auf dem Vormarsch gegen Schantung.

Schanghai, 27. Juni. Die große Offensive der Truppen Fengs und Tschiangkaiſheks gegen Schantung hat begonnen. Die Armee Tschiangkaiſheks, deren Operationen von der Han-Kiang-Flotte unterstützt werden, hat die Schantung-Grenze bereits überschritten. Die Vorhut befindet sich etwa 70 Kilometer von Tsin-tschou entfernt. Wie hier bekannt wird, hat Tschiangkaiſhek Befehl gegeben, die japanischen Truppen beim Vorrücken bis zur Kienshou-Bucht zu ignorieren. Die japanischen Truppen verhalten die Befestigungsanlagen Tsin-tschou in voller Eile. Die Lage wird als sehr ernst angesehen. Man bezweifelt, daß sich Zusammenstöße zwischen den vordrückenden Südruppen und den Japanern vermeiden lassen werden. Die Truppen Fengs marschieren auf Tsin-tschou. Der Widerstand der Schantung-Truppen ist sehr gering.

## Attentat auf den Vorsitzenden des russischen Kriegstribunals.

Orlow schwer verwundet. — Der Täter verhaftet.

Moskau, 27. Juni. Wie aus Moskau gemeldet wird, ist am Samstag während einer Sitzung des Kriegstribunals ein Attentat auf dessen Vorsitzenden Orlow verübt worden. Orlow ist durch Revolvergeschosse schwer verwundet worden. Ueber das Attentat werden folgende Einzelheiten bekannt: Einem jungen Mann war es gelungen, sich mit Hilfe eines Ausweises einer kommunistischen Organisation in den Sitzungssaal des Tribunals einzuschleichen und der Verhandlung gegen vier führende Offiziere beizuwohnen. In dem Augenblick, als Orlow das Urteil verurteilte, schoß der Unbekannte auf den Vorsitzenden und warf gleichzeitig eine Steinbohle. Er wurde sofort verhaftet. Der Attentäter weigert sich, seine Personalien anzugeben.

## Aburteilung politischer Spione.

Warschau, 28. Juni. Aus Kowno wird gemeldet, daß voraussichtlich in den nächsten Tagen politische Spione zur Aburteilung kommen. Man rechnet damit, daß man mit Todesstrafe droht.

## Aufdeckung einer kommunistischen Verschwörung gegen Griechenland.

Wien, 28. Juni. Wie die Zeitungen aus Saloniki melden, wurde in Griechenland eine kommunistische Verschwörung aufgedeckt. Eine Menge Agitationsmaterial wurde beschlagnahmt.

Ländern besitzen die Franzosen noch laufende Verträge aus der Vorkriegszeit her. Mit den meisten anderen Staaten hat Deutschland Handelsverträge in der Nachkriegszeit geschlossen, aber die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich haben nur zu einem Provisorium geführt, das einem festen Handelsvertrag noch keineswegs gleichkommt und übrigens am 30. Juni abläuft. Ein solcher Handelsvertrag würde die deutsche Ausfuhr um viele Millionen steigern, da ja besonders Eisab-Vorrichtungen noch an deutsche Waren gewöhnt ist, und heute den Kauf französischer und anderer Erzeugnisse viel besser und vor allem leichter (z. B. ohne Einfuhrerlaubnis) hat als den aus Deutschland.

Der deutsche Außenhandel ist in den letzten Monaten stark passiv gewesen, d. h. die Einfuhr übersteigt die Ausfuhr in den ersten fünf Monaten schon um 1,5 Milliarden Mark. Daher ist die Regierung natürlich bemüht, die Wege für einen deutsch-französischen Handelsvertrag zu ebnen. Wenn sich auch durch Handelsverträge die Passivität nicht beseitigen läßt, so läßt sich doch wenigstens herabdrücken.

## Abbau Trozkis und Sinowjews.

Ausschluß aus der kommunistischen Partei?

Die beiden bekannten Sowjetführer sollen, wenn es nach dem Willen ihrer Gegner in der kommunistischen Partei Russlands geht, von ihren maßgebenden Positionen entfernt und gänzlich vom Parteileben ausgeschlossen werden. Der Grund dafür ist die von den beiden Männern dann und wann aufrechterhaltene selbständige Meinung auf einzelnen Gebieten.

Das Präsidium der Zentralkontrollkommission der kommunistischen Partei beschloß, auf der bevorstehenden gemeinsamen Tagung des Zentralkomitees und der Zentralkontrollkommission die Frage des Ausschlusses Sinowjews und Trozkis aus der Zahl der Mitglieder des Zentralkomitees der kommunistischen Partei anzugehen. Sie sollen sich der wiederholten Übertretung der Parteidisziplin schuldig gemacht haben. Der Beschluß wies auf die Reden und parteiinternen Aktionen